

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 03/2023

In dieser Ausgabe:

1. ARD – neue Tonspur „Klare Sprache“ verbessert die Sprachqualität bei Filmen und Dokumentationen im TV 1
2. Graz Linien: Handbuch „Bus und Bim für alle – Ihr Handbuch für den öffentlichen Verkehr in Graz“ veröffentlicht..... 2
3. Ausschreibung: WINTEC – Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik 3
4. Fachstelle Normungsbeteiligung eingerichtet 5
5. Sprechtag des Behindertenanwalts und der Regionalen Beratungszentren 6

1. ARD – neue Tonspur „Klare Sprache“ verbessert die Sprachqualität bei Filmen und Dokumentationen im TV

Ist Ihnen eigentlich schon einmal aufgefallen, dass bei manchen Filmen im TV die Musik bzw. die Hintergrundgeräusche sehr laut sind?

Sendungen im Fernsehen leben von Emotionen, die sie bei Zuseher*innen hervorrufen. Geräusche, begleitende Töne und Musik unterstützen die optischen Eindrücke.

Dabei ist immer wieder zu beobachten, dass die unterstützende Geräuschkulisse in vielen Situationen zu laut erscheint. Es passiert immer wieder, dass der gesprochene Text ein wenig in den Hintergrund tritt, weil die Geräusche einfach zu intensiv und zu laut sind. Dieses Ungleichgewicht geht oft zu Lasten der Unterhaltung im Film – man versteht einfach sehr schwer, was gerade geredet wird.

Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung bzw. Hörbehinderung – sei sie angeboren oder altersbedingt – und auch Menschen, die mit deutlicher Aussprache leichter zurechtkommen, tun sich so bei herkömmlicher Tonqualität schwer, den Inhalt zu erfassen oder können dem Inhalt gar nicht folgen.

Einige TV-Sender haben nun begonnen, das **Service „Klare Sprache“** in ihr Programm aufzunehmen. Die TV-Sender Das Erste HD, ZDF mit all seinen Spartenprogrammen, sowie in den HD-Fernsehprogrammen BR, hr, NDR, Radio Bremen, rbb, SWR, SR, WDR sowie tagesschau24, One, KiKA und ARD alpha bieten dieses Service an. Weitere Einführungen von "Klare Sprache" sind u.a. in dem kooperierten Programm phoenix geplant.

„Mit der Tonspur „Klare Sprache“ werden Hintergrund- und Nebengeräusche sowie Musik reduziert. Dadurch ist alles, was gesprochen wird, automatisch besser zu verstehen.

Aus der vorhandenen Tonmischung wird in Echtzeit eine neue Tonspur erzeugt. Hierbei werden automatisch Geräusche sowie Musik und Sprache analysiert und voneinander getrennt. Dadurch wird das Gesagte besser verständlich.“

Nun kann eben über eine weitere alternative Tonspur „Klare Sprache“ aktiviert werden. Hierfür sind keine besonderen technischen Voraussetzungen notwendig. Bei den meisten TV-Geräten kann über eine Taste auf der Fernbedienung oder im Audio-Menü die Tonspur gewechselt werden.

Da es sich um keine genormte Bezeichnung handelt, werden bei den unterschiedlichen Sendern zum Teil verschiedene Bezeichnungen für dieses Service verwendet werden.

Weitere Informationen zur neuen Tonspur „Klare Sprache“ finden Sie auf der [Internetseite des ARD](#). (Siehe auch [Video](#)), oder auf dem [Flyer "Klare Sprache"](#).

Informationen entnommen aus:

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/technik/fernsehton-klare-sprache-100.html>

[https://www.bizeps.or.at/mit-neuer-tonspur\(...\)/6555](https://www.bizeps.or.at/mit-neuer-tonspur(...)/6555)

2. Graz Linien: Handbuch „Bus und Bim für alle – Ihr Handbuch für den öffentlichen Verkehr in Graz“ veröffentlicht

Immer mehr Menschen in Österreich leben in Ballungsräumen. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen an die dort vorherrschende Infrastruktur angebunden werden müssen. Dies betrifft auch die Verkehrsanbindung an strategisch wichtige Punkte in der jeweiligen Region.

Aufgrund ökonomischer, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte hinterfragen immer mehr Menschen den Besitz eines eigenen Autos. Vor allem spielen derzeit dringliche Klima- und Umweltziele eine übergeordnete Rolle bei der Entscheidung für oder gegen ein eigenes Kraftfahrzeug. Aber auch enorm steigende Energie- und Erhaltungskosten veranlassen viele Privatbesitzer*innen von PKWs ihr Fahrzeug zu verkaufen.

Das Ziel von Kommunen, Städten und Ballungsräumen ist es, die Bevölkerung zum Umstieg vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr zu bewegen.

Die Stadt Graz mit ca. 300.000 Einwohner*inne ist zusammen mit seinem Umland mit rund 650.000 Einwohner*innen der drittgrößte Ballungsraum Österreichs. Damit ist auch das Verkehrsaufkommen in Graz sehr hoch und führt zu vielen Staus, Verkehrsbehinderungen und Umweltbelastungen.

Graz verfügt über ein großes öffentliches Verkehrsnetz, das sich mit Bus und Straßenbahn über das gesamte Stadtgebiet ausbreitet. *„Aufgabe der Graz Linien ist es ja, den Menschen in unserer Stadt selbstbestimmte Fortbewegung zu ermöglichen – Mobilität mit Komfort und Service, leistbar und nachhaltig.“ Graz ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Lebensqualität für alle Menschen und Generationen kann nur gelingen, wenn diese auch volle Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben haben. Daher ist Inklusion eines der zentralen Ziele für die Entwicklung unserer Stadt.“*

Damit Menschen gerne das öffentliche Verkehrsangebot nutzen, ist es wichtig, dass es gut ausgebaut, attraktiv und zeitgemäß ist. Um Menschen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, ist es aber auch wichtig, dass potentielle Kundschaften über das jeweilige Angebot Bescheid wissen und gut informiert sind.

Die Holding Graz – Graz Linien bzw. die Stadt Graz haben nun das **Handbuch „Bus und Bim für alle – Ihr Handbuch für den öffentlichen Verkehr in Graz“** veröffentlicht. Mit dieser Broschüre wird das Unternehmen mit all seinen Services vorgestellt.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Stadt Graz wird ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gelegt. Rund 260.000 Personen nutzen täglich die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Graz. Laut Statistik Austria haben rund 18 % der Bevölkerung eine Behinderung.

„Das vorliegende Handbuch fasst alle gesetzten Maßnahmen übersichtlich zusammen. Es richtet sich speziell auch an Menschen, die mit Einschränkungen zurechtkommen müssen.“ Es ist ein „(...) Anliegen, dass unsere Mobilitätsdienstleistungen für alle Menschen leicht zugänglich sind. Für unsere mobilitätseingeschränkten Fahrgäste ist das ein Muss, für alle Fahrgäste ist es ein Gewinn“.

Sie können das Handbuch „Bus und Bim für alle“ [hier](#) kostenlos herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/barrierefreiheit/>

Informationen entnommen aus:
<https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/>

3. Ausschreibung: WINTEC – Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik

In Österreich leben viele unterschiedliche Menschen. Jedoch finden nicht alle Bewohner*innen die gleichen Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben vor.

Menschen mit Behinderungen stehen vielfach besonderen Herausforderungen gegenüber. Sehr oft sind bauliche Gegebenheiten, fehlende infrastrukturelle und technische Voraussetzungen ein sehr großes Problem. Aber auch Vorurteile, Ausgrenzungen und Ablehnung stellen eine große Hürde für Menschen mit Behinderungen dar.

Ziel einer Gesellschaft muss sein, das gleichberechtigte Leben für alle Menschen zu gewährleisten. Manche Menschen brauchen mehr Unterstützung bei der Bewältigung des Lebens, andere wiederum sind auf weniger Hilfe angewiesen.

Der Staat muss in seiner Funktion auch Maßnahmen setzen, um Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Dies betrifft Infrastruktur oder auch Maßnahmen zum Abbau inhaltlicher Barrieren. Aber auch die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen ist ein entscheidender Faktor.

In diesem Kontext tritt Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer öfter in den Fokus der Gesellschaft – aus öffentlicher Sicht, wie auch im privaten Umfeld.

Aus einer der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2012-2020 veranlasste das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Auslobung eines Wissenschaftspreises. So läuft nun die

fünfte Ausschreibung zum Wissenschaftspreis WINTEC (Wissenschaftspreis Inklusion durch Naturwissenschaften und Technik).

„Mit diesem Wissenschaftspreis werden Projekte, die zum Abbau von Barrieren und zur Stärkung des Inklusionsgedankens beitragen, ausgezeichnet. Gesucht werden innovative wissenschaftliche Projekte, die zukunftsweisend für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft sind. Besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen, aber auch der barrierefreie Zugang zu Informationen im Zeitalter der virtuellen Informationsgesellschaft.“

Kreative und innovative Lösungen können Menschen mit Behinderungen sehr effektiv dabei helfen, Barrieren im Alltag zu überwinden. Kleine Hilfestellungen, aber auch große Innovationen tragen erheblich dazu bei, selbstständig und selbstbestimmt am Leben teilzunehmen.

„Begrüßt werden alle Einreichungen, die innovative Lösungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bieten. Dabei sind Einreichungen aus allen Wissenschaftsfeldern willkommen, es gibt keine Einschränkungen auf ein bestimmtes Feld der Naturwissenschaften oder der Technik. Einreichungen aus Architektur, Informatik, Maschinenbau oder anderen technischen Bereichen sind ebenso möglich wie bahnbrechende Lösungen aus der Pharmazie, der Medizin- und Rehabilitationstechnik.“

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die

- an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen publiziert bzw. eingereicht und bereits abgenommen worden sind oder
- von Student*innen/Absolvent*innen österreichischer Universitäten oder Fachhochschulen in österreichischen oder internationalen Fachblättern publiziert worden sind.

Einsendeschluss ist am 30. Juni 2023.

Eine Fachjury aus Fachleuten aus dem Bereich der Wissenschaft und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen entscheidet über die Siegerprojekte.

1. Preis: 10.000 Euro
2. Preis: 5.000 Euro
3. Preis: 3.000 Euro

Darüber hinaus werden die ausgezeichneten Projekte in einer Publikation des Sozialministeriums veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Preise-und-Guetesiegel/WINTEC-Wissenschaftspreis-Inklusion-durch-Naturwissenschaften-und-Technik.html>

Kontakt bzw. Einsendungen:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Abt. IV/A/10
Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: wintec@sozialministerium.at

Informationen entnommen aus:

https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion

[https://broschuerenservice.sozialministerium.at/\(...\)WINTEC.pdf](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/(...)WINTEC.pdf)

<https://www.behindertenarbeit.at/114968/wintec-wissenschaftspreis/>

4. Fachstelle Normungsbeteiligung eingerichtet

In unserer Gesellschaft leben viele Menschen zusammen. Viele unterschiedliche Personen, Gruppierungen, Interessen, Fähigkeiten und Talente haben unsere Kultur, unsere Gesellschaft und unsere unmittelbare Umgebung gestaltet und geprägt. Viele unterschiedliche Menschen heißt auch viele unterschiedliche Bedürfnisse, die uns verbinden, aber auch unterscheiden.

So entwickelte sich im Laufe der Zeit eine bunte und vielfältige Gesellschaft, die sich meist regional an die Anliegen der dort lebenden Menschen angepasst hat. Produkte und Dienstleistungen orientierten sich an den regionalen Erfordernissen. Dies bedeutete, dass in vielen Regionen viele Produkte und Dienstleistungen ähnlich waren, sich aber doch in Einzelheiten oder Funktionalität etc. unterschieden.

Im Laufe der Zeit – ab Ende des 20. Jahrhunderts – wurden immer mehr Produkte und Dienstleistungen normiert. Menschen wollten immer öfter und überall gleiche Produkte, gleiche Ausführung, gleiche Qualität und den gleichen Standard haben. Um dies zu erreichen, wurden Normen festgelegt, die z.B. österreichweit oder EU-weit zu gelten haben.

Normierungsstellen befassen sich mit der Erstellung von allgemeingültigen Standards und abseits der „(...) *harmonisierten Normen hat die internationale, europäische und nationale Normung Vorgaben nicht nur für eine Vielzahl von Produkten, sondern auch für Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Digitalisierung, Hygiene, Qualitätssicherung u.a.m. entwickelt*“.

Bei der Erstellung von Normen fließen unterschiedliche Interessen und Aspekte ein. So bringen beispielsweise Unternehmen – und hier v.a. Großunternehmen – ihre Interessen in der Normung regelmäßig ein. Kleinere Unternehmen oder auch Gruppierungen der Zivilgesellschaft, und hier u.a. Organisationen, Endverbraucher*innen sowie Menschen mit Behinderungen, haben hier kaum Einflussmöglichkeit.

Menschen mit Behinderungen benötigen einen geregelten und normierten Standard als Grundvoraussetzungen, um aktiv an Leben teilnehmen zu können. So sind z.B. Normen für die Ausführung einer Rollstuhlrampe sehr wichtig. Es gibt auch Normen für die Funktionsweise von akustischen Ampeln, die Anbringung von taktilen Leitsystemen, die Installation von induktiven Höranlagen, den Aufbau von barrierefreien Internetseiten etc. All diese Regeln sind für Menschen mit Behinderungen essenziell.

Ab 1. Jänner 2023 gibt es in Österreich die **Fachstelle Normungsbeteiligung**. Sie wird „(...) *als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes eingerichtet und in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Behindertenrat das Normungsgeschehen*

*beobachten sowie an der Erarbeitung von Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene teilnehmen. Die Stelle wird weisungsfrei im Sinne der Konsument*innen arbeiten.“*

Die Fachstelle Normungsbeteiligung dient zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucher*innen sowie von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Normen in Österreich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/1752>

Rechtsgrundlage: [Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG](#)

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presseaussendung\(...\)/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung-wird-eingerichtet](https://www.ots.at/presseaussendung(...)/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung-wird-eingerichtet)

[https://www.bizeps.or.at/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung\(...\)/fe5043d4-85026555](https://www.bizeps.or.at/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung(...)/fe5043d4-85026555)

<https://www.behindertenrat.at/2022/12/fachstelle-normungsbeteiligung/>

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/223>

5. Sprechtag des Behindertenanwalts und der Regionalen Beratungszentren

Der Anwalt für Menschen mit Behinderung Siegfried Suppan und die Regionalen Beratungszentren bieten, neben der Möglichkeit an den einzelnen Standorten persönliche Termine zu vereinbaren, nun auch regionale Gemeindesprechtag an.

Die genauen Daten dazu finden Sie unter:

[Sprechtag der Regionalen Beratungszentren 2023 - Behindertenanwaltschaft - Land Steiermark](#)

F.d.l.v.: Gernot Bisail

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Palais Trauttmansdorff

Zugang: Bürgergasse 5

8010 Graz

Telefon: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at

